



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Benjamin Adjei, Maximilian Deisenhofer**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 25.11.2019

Ein Jahr Digitalministerium – aktueller Stand der angekündigten Digitalprojekte

Die Staatsregierung hat sich laut dem Bericht aus der Kabinettsitzung vom 02.04.2019 das Ziel gesetzt, Chancen der Digitalisierung zu nutzen und konkrete Projekte voranzutreiben. Unter anderem wird in diesem Bericht beschlossen, die Forschung im Bereich künstliche Intelligenz (KI) zu fördern, das Maßnahmenpaket „Bayern Digital“ durch einen externen Digital-TÜV evaluieren zu lassen sowie sich unter anderem den Aufgaben Blockchain-Strategie, Digitale Schulen und Justiz anzunehmen. In einigen Punkten setzt sich die Staatsregierung hierzu konkrete Ziele zu bestimmten Fristen. Anlässlich des einjährigen Bestehens des Digitalministeriums gilt es, die Pläne, Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Ziele und Fristen zu eruieren.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Welchen Stellenwert schreibt die Staatsregierung ethischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen in Bezug auf die KI- und Blockchain-Forschung zu? 3
- 1.2 Mit welchen konkreten Maßnahmen verleiht die Staatsregierung diesem Stellenwert Ausdruck? 3
- 1.3 Wie wird die Staatsregierung den gesetzlichen Rahmen zur KI-Forschung im Hinblick auf Fragen der Ethik, Gemeinnützigkeit und Nachhaltigkeit proaktiv ausgestalten?..... 3

- 2.1 In welchem Umfang waren Kriterien der Ethik, sozialen Verträglichkeit und Nachhaltigkeit Gegenstand des Prüfauftrags an den Digital-TÜV? 3
- 2.2 Welche Feststellungen und Forderungen bzw. Handlungsempfehlungen gibt der Digital-TÜV hinsichtlich dieser Kriterien? 3
- 2.3 Welche konkreten Maßnahmen trifft die Staatsregierung daraufhin (auch im Rahmen der Hightech Agenda Bayern), um den Handlungsempfehlungen des Digital-TÜVs hinsichtlich dieser Kriterien zu entsprechen (bitte den geplanten zeitlichen Rahmen angeben)? 3

- 3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Ergebnisse des Gutachtens des Digital-TÜVs insgesamt? 4
- 3.2 Welche Handlungsempfehlungen stellt der Digital-TÜV in seinem Gutachten an die Staatsregierung? 4
- 3.3 Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung (auch im Rahmen der Hightech Agenda Bayern), um diesen Forderungen ausreichend nachzukommen (bitte den geplanten zeitlichen Rahmen angeben)? 4

- 4.1 Welche Kriterien wurden für die Überprüfung der Aktivitäten des Freistaates durch den Digital-TÜV erarbeitet? 4
- 4.2 War die Staatsregierung an der Entwicklung der Kriterien beteiligt? 4
- 4.3 Wie wird das Maßnahmenpaket „Bayern Digital“ der Staatsregierung auch weiterhin evaluiert und optimiert?..... 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.1	Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung einer bayerischen Blockchain-Strategie durch die Staatsregierung?.....	4
5.2	Wie sieht der konkrete Zeitplan zur Erarbeitung, Veröffentlichung und Umsetzung der Blockchain-Strategie aus?.....	5
5.3	Welche konkreten Projekte sind, wie vom Digitalministerium angeführt, neben dem Projekt mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) noch in Planung?.....	5
6.1	Was sind die konkreten Inhalte der laut dem Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piazolo bereits laufenden Fortbildungsoffensive, die unter anderem als existierende Maßnahme auf die Forderung der Staatsministerin für Digitales Judith Gerlach, für jede Schule Digitalbotschafterinnen und Digitalbotschafter bereitzustellen, genannt wird?.....	5
6.2	Inwiefern schätzt die Staatsregierung die vom Staatsminister für Unterricht und Kultus aufgeführten existierenden Maßnahmen als ausreichend ein?.....	5
6.3	Welche Pläne verfolgt die Staatsregierung, um die von der Digitalministerin geforderten Digitalbotschafterinnen und Digitalbotschafter einzusetzen?.....	5
7.1	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Nutzung digitaler Unterrichtsmethoden durch Lehrkräfte zu verstärken beziehungsweise zu verbreiten?.....	6
7.2	Welche Lösungsansätze konnten im Dialog des StMUK und des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat mit kommunalen Spitzenverbänden zur Wartung und Pflege der IT-Infrastrukturen an Schulen bereits konkret erarbeitet werden?.....	6
7.3	Wie wird das Staatsministerium für Digitales in diesen Dialog eingebunden, um seiner Aufgabe als „Kordinierungsstelle“ für Digitalthemen zwischen den Fachministerien in der Staatsregierung nachzukommen?.....	6
8.1	Welche konkreten Maßnahmen trifft die Staatsregierung im Rahmen der Initiative „Online – aber sicher!“, um die Cybersecurity des Freistaates, der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen zu stärken (bitte den geplanten zeitlichen Rahmen angeben)?.....	6
8.2	Wie ist der aktuelle Stand der flächendeckenden Einführung des elektronischen Nachrichtenverkehrs in der Justiz und dem Rechtsverkehr, die laut dem Bericht aus der Kabinettsitzung vom 02.04.2019 bis Ende 2020 abgeschlossen sein soll?.....	7
8.3	Wie ist der Zeitrahmen für die Schaffung der zentralen Informations- und Koordinationsplattform für bayerische Behörden mit Sicherheitsaufgaben „Cyberabwehr Bayern“ konkret gestaltet?.....	8

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales unter Einbindung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Staatsministeriums der Justiz, des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 14.02.2020

1.1 Welchen Stellenwert schreibt die Staatsregierung ethischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen in Bezug auf die KI- und Blockchain-Forschung zu?

Eine erfolgreiche KI- und Blockchain-Forschung muss auch die ethischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen im Blick haben.

1.2 Mit welchen konkreten Maßnahmen verleiht die Staatsregierung diesem Stellenwert Ausdruck?

Mit ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung befasst sich insbesondere das Bayerische Institut für Digitale Transformation (bidt) an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Die Einrichtung des bidt hat die Staatsregierung vor dem Hintergrund des tief greifenden digitalen Wandels beschlossen.

1.3 Wie wird die Staatsregierung den gesetzlichen Rahmen zur KI-Forschung im Hinblick auf Fragen der Ethik, Gemeinnützigkeit und Nachhaltigkeit proaktiv ausgestalten?

Die Staatsregierung wird mögliche Gesetzesvorhaben – die weitgehend die Bundes- und EU-Ebene betreffen – beobachten und, soweit erforderlich, auch Einfluss nehmen.

2.1 In welchem Umfang waren Kriterien der Ethik, sozialen Verträglichkeit und Nachhaltigkeit Gegenstand des Prüfauftrags an den Digital-TÜV?

Im Mittelpunkt des Auftrags stand die Verortung Bayerns im internationalen Vergleich zu führenden Ländern sowie entsprechende daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen. In den vom Staatsministerium für Digitales erstellten Vergabeunterlagen, die den Auftragnehmern vorgelegt wurden, wurde auf eine Publikation „Erfolgsmessung von KI-Strategien“ der Stiftung Neue Verantwortung hingewiesen, die auf die Notwendigkeit der gesellschaftlichen Dimension bei der Leistungsmessung hinweist.

2.2 Welche Feststellungen und Forderungen bzw. Handlungsempfehlungen gibt der Digital-TÜV hinsichtlich dieser Kriterien?

Die vorläufige Auswertung hat zum Beispiel Ansatzpunkte bei der Nachhaltigkeit ergeben. Deshalb wurden Maßnahmen im Bereich CleanTech in die Hightech Agenda aufgenommen.

2.3 Welche konkreten Maßnahmen trifft die Staatsregierung daraufhin (auch im Rahmen der Hightech Agenda Bayern), um den Handlungsempfehlungen des Digital-TÜVs hinsichtlich dieser Kriterien zu entsprechen (bitte den geplanten zeitlichen Rahmen angeben)?

Intelligente digitale Lösungen sind die Brücke zwischen Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Digitale Technologien wie künstliche Intelligenz und Big Data führen schon heute in den Bereichen Mobilität, Energie, Landwirtschaft und Produktion zu erheblichen Einsparungen

bei klimaschädlichen Emissionen und Ressourcenverbrauch. Eine CleanTech-Initiative ergänzt die Hightech Agenda Bayern um Nachhaltigkeitsaspekte. Das Thema Ethik hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder in der Hightech Agenda Bayern durch die beispielhafte Nennung der Einrichtung eines Lehrstuhls für Ethik der künstlichen Intelligenz aufgegriffen.

3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Ergebnisse des Gutachtens des Digital-TÜVs insgesamt?

Die vorläufige Auswertung lieferte wesentliche Impulse für die von Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 10. Oktober 2019 vorgelegte Regierungserklärung „Hightech Agenda Bayern“. Dies gilt insbesondere für die Maßnahmen im Bereich künstliche Intelligenz, Quantencomputing, Hochschulreform und CleanTech.

3.2 Welche Handlungsempfehlungen stellt der Digital-TÜV in seinem Gutachten an die Staatsregierung?

Siehe Antwort zur Frage 3.1.

3.3 Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Staatsregierung (auch im Rahmen der Hightech Agenda Bayern), um diesen Forderungen ausreichend nachzukommen (bitte den geplanten zeitlichen Rahmen angeben)?

Siehe die Antworten zu den Fragen 2.3 und 3.1. Die Maßnahmen werden in der Laufzeit der „Hightech Agenda Bayern“, d. h. innerhalb der aktuellen Legislaturperiode, umgesetzt.

4.1 Welche Kriterien wurden für die Überprüfung der Aktivitäten des Freistaates durch den Digital-TÜV erarbeitet?

Siehe Antwort zur Frage 2.1.

4.2 War die Staatsregierung an der Entwicklung der Kriterien beteiligt?

In den Vergabeunterlagen wurde ein Rahmen für die Nutzung von Input- und Outputkriterien im internationalen Benchmarking gesetzt.

4.3 Wie wird das Maßnahmenpaket „Bayern Digital“ der Staatsregierung auch weiterhin evaluiert und optimiert?

Angesichts der weiter zu erwartenden rasanten Veränderungen durch die Digitalisierung werden auch in Zukunft laufend Überprüfungen bestehender Maßnahmen, Anpassungen sowie Ergänzungen erforderlich sein.

5.1 Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung einer bayerischen Blockchain-Strategie durch die Staatsregierung?

Nachdem die grundsätzliche Ausrichtung und die Schwerpunkte der Bayerischen Blockchain-Strategie durch das Staatsministerium für Digitales bereits erarbeitet wurden, befindet sich die Strategie aktuell in der Abstimmung mit den involvierten Ressorts, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Häuser fallen.

5.2 Wie sieht der konkrete Zeitplan zur Erarbeitung, Veröffentlichung und Umsetzung der Blockchain-Strategie aus?

Nach Abschluss der Ressortabstimmung sollen die erarbeiteten Maßnahmen im Jahr 2020 begonnen werden, soweit sie nicht bereits – wie das Projekt zur „Zeugnisverifikation“ – begonnen sind.

5.3 Welche konkreten Projekte sind, wie vom Digitalministerium angeführt, neben dem Projekt mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) noch in Planung?

Das IHK-Projekt soll erste Erfahrungen ermöglichen und die Grundlage für Folgeprojekte und -anwendungen im Bereich der Dokumentenverifizierung schaffen.

Weitere geplante konkrete Projekte und Maßnahmen sind insbesondere in den Bereichen Steuern, kommunale Anwendungen, digitale Identitäten und Registermodernisierung angesiedelt.

6.1 Was sind die konkreten Inhalte der laut dem Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piazzolo bereits laufenden Fortbildungsoffensive, die unter anderem als existierende Maßnahme auf die Forderung der Staatsministerin für Digitales Judith Gerlach, für jede Schule Digitalbotschafterinnen und Digitalbotschafter bereitzustellen, genannt wird?**6.2 Inwiefern schätzt die Staatsregierung die vom Staatsminister für Unterricht und Kultus aufgeführten existierenden Maßnahmen als ausreichend ein?**

Auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung – zentral an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, regional im Bereich der Ministerialbeauftragten und Regierungen sowie lokal im Bereich der Staatlichen Schulämter – existiert ein breites bedarfs- und zielgruppengerechtes Angebot an Veranstaltungen zum Themenfeld „Digitale Bildung“.

Elemente der flächenwirksamen Fortbildungsoffensive sind

- onlinebasierte Selbstlernkurse,
- das Experten- und Referentennetzwerk für Präsenzveranstaltungen auf regionaler bzw. lokaler Ebene und in den Schulen sowie
- die „Berater digitale Bildung“ in Bayern mit ihrer Scharnierfunktion, die Fortbildungsoffensive über die schulische Medienkonzeptarbeit für den Unterricht nutzbar zu machen.

Bei der Beratung und Fortbildung der Lehrkräfte vor Ort kommt der pädagogischen Systembetreuung eine wichtige Rolle zu. Die Tätigkeit der mit diesen Aufgaben betrauten Lehrkräfte ist vor allem im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich angesiedelt, u. a. schulinterne Lehrerfortbildungen im Bereich Digitaler Bildung.

Die Staatsregierung verfolgt mit Nachdruck eine umfassende Digitalisierungsstrategie für die Schulen: Mit den Maßnahmen der flächenwirksamen Fortbildungsoffensive nimmt Bayern mit Blick auf die Stärkung der medienbezogenen Lehrkompetenzen in Deutschland einen Spitzenplatz ein. Damit wird gewährleistet, dass die bayerischen Lehrerinnen und Lehrer die verantwortungsvolle Aufgabe, den Kindern und Jugendlichen digitale Souveränität zu vermitteln, professionell wahrnehmen können.

6.3 Welche Pläne verfolgt die Staatsregierung, um die von der Digitalministerin geforderten Digitalbotschafterinnen und Digitalbotschafter einzusetzen?

Da Medienbildung/Digitale Bildung als schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel fest in allen bayerischen Lehrplänen verankert ist, ist die Vermittlung von zeitgemäßer Medienkompetenz folglich nicht Aufgabe einzelner ausgewählter Lehrkräfte, sondern liegt in den Händen der gesamten Schulgemeinschaft. Alle Lehrerinnen und Lehrer fördern mit ihrer fachlichen Kompetenz die Kinder und Jugendlichen beim Lernen mit und über digitale Medien. Dabei werden sie von den unter 6.1 und 6.2 dargestellten Fortbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen passgenau und the-

matisch breit gefächert auf allen Ebenen begleitet. Die bestehenden Angebote werden laufend weiterentwickelt.

7.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Nutzung digitaler Unterrichtsmethoden durch Lehrkräfte zu verstärken beziehungsweise zu verbreiten?

Zur Förderung des Einsatzes von digitalen Medien im Unterricht hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) – neben den in den Antworten zu den Fragen 6.1 bis 6.3 skizzierten Maßnahmen – „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ etabliert (vgl. <https://www.mebis.bayern.de/ueber-mebis/>). Derzeit wird mebis an rund 4 200 Schulen in Bayern von über einer Million registrierter Nutzerinnen und Nutzer eingesetzt (Stand: September 2019). Der didaktisch sinnvolle Einsatz der Angebote von mebis wird im Rahmen der flächenwirksamen Fortbildungsoffensive thematisiert und dadurch unterstützt.

7.2 Welche Lösungsansätze konnten im Dialog des StMUK und des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat mit kommunalen Spitzenverbänden zur Wartung und Pflege der IT-Infrastrukturen an Schulen bereits konkret erarbeitet werden?

7.3 Wie wird das Staatsministerium für Digitales in diesen Dialog eingebunden, um seiner Aufgabe als „Koordinierungsstelle“ für Digitalthemen zwischen den Fachministerien in der Staatsregierung nachzukommen?

Im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde ein gemeinsames Konzept erarbeitet, das Infrastruktur und Software für schulische Standardanwendungen identifiziert und beschreibt, die in einer BayernCloud Schule cloudbasiert zur Verfügung gestellt werden können. Als Kernkomponenten der BayernCloud Schule sind vorgesehen:

- ein zentrales Identitätsmanagement-System,
- „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“,
- digitale Verwaltungsanwendungen,
- virtueller Arbeitsplatz für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler (Web-Office),
- Vermittlungsdienst zur Anbindung externer Anwendungen.

Das Staatsministerium für Digitales wird entsprechend seiner Rolle für Grundsatzfragen und Koordinierung der Digitalisierung Bayerns sowie seiner Zuständigkeit für die Digitale Verwaltung einbezogen.

8.1 Welche konkreten Maßnahmen trifft die Staatsregierung im Rahmen der Initiative „Online – aber sicher!“, um die Cybersecurity des Freistaates, der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen zu stärken (bitte den geplanten zeitlichen Rahmen angeben)?

Die Initiative „Online – aber sicher!“ wurde mit Beschluss des Ministerrats vom 26.02.2019 gestartet. Das umfassende Maßnahmenpaket zur Stärkung der Cybersicherheit mit seinen fünf Säulen „Repression“, „Prävention“, „Reaktion“, „Koordination“ und „Forderungen an den Bund“ umfasst 35 Einzelmaßnahmen aller Ressorts und ergänzt die Cybersicherheitsstrategie der Staatsregierung. Die Maßnahmen von „Online – aber sicher!“ richten sich gleichermaßen an Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Kommunen und Behörden. Die einzelnen Maßnahmen können der nachfolgenden Liste entnommen werden. Ein Großteil der Maßnahmen wurde mittlerweile abgeschlossen oder ist als Daueraufgabe ausgestaltet. Im Übrigen werden die Maßnahmen zügig vorangetrieben.

Maßnahmen
Bundesratsinitiative zur Verbesserung der Bekämpfung von Cyberkriminalität mittels Verschärfung der Strafrahmen von Cyberdelikten sowie zur Schaffung zeitgemäßer Ermittlungsmethoden
Passwort-Check und Passwort-Manager
Verankerung des Themas „IT-Sicherheit“ im Lehrplan aller weiterführenden Schulen im Rahmen des Ausbaus des Fachs „Informatik/Informationstechnologie“

Maßnahmen
Prüfung der Ausweitung der Projekte „Medientutoren“ und „Bottom-Up: IT-Sicherheit für Berufsschüler“
Auszeichnung „Partnerschule Verbraucherbildung“
Verstärkte Verankerung des Themas „IT-Sicherheit“ in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften
Erklärfilm „Datensicherheit“
Unterstützung von Medien
Angebote der BayernLabs
Ausbau der Erwachsenenbildung
Maßgeschneiderte Beratungsangebote für Kommunen durch das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und Fortsetzung der regionalen IT-Sicherheitskonferenzen
Anschluss aller Kommunen an das Bayerische Behördennetz
Fortführung des Förderprogramms zur Einführung eines Informationssicherheits-Management-systems für Kommunen
Beratung und Sensibilisierung der Unternehmen (Cyber-Allianz-Zentrum, Initiative Wirtschaftsschutz sowie Rahmenkonzeption „Cybercrime-Präventionsberatung bei der Bayerischen Polizei“)
IT-Sicherheit als neuer Schwerpunkt der bayerischen Technologieförderung
Cyber-Sicherheitskompetenzzentrum am Fraunhofer AISEC und Themenplattform Cybersecurity beim Zentrum Digitalisierung.Bayern (ZD.B)
Digitalbonus und „BayernCloud“
Projekte „Privacy by Design“ und „Corporate Digital Responsibility“
Projekt „Smart Hospitals“ zur Unterstützung der Krankenhäuser im IT-Sicherheitsbereich
Sicherung des Behördennetzübergangs
Sicherer Messenger für verwaltungsinterne Kommunikation
Informationssicherheits-Managementsystem in der gesamten Staatsverwaltung
Absicherung des BayernServers (K-Fall-Rechenzentrum)
Beratung und Unterstützung der Abgeordneten des Landtags
IT-Sicherheit der staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärken
Start der Hotline für IT-Notfälle zur schnellen Kontaktaufnahme bei Cyberangriffen
Cyber-Schutzschirm für den Mittelstand
Ausstattung der spezialisierten Ermittlungseinheiten der Polizei mit modernster Technik
Verstärkung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik
Verstärkung der Zentralstelle Cybercrime Bayern
Überprüfung der Personalgewinnungssituation in staatlichen IT-Bereichen (u. a. der Bayerischen Polizei)
Errichtung der Cyberabwehr Bayern
Forderung nach bestmöglichem Datenschutz, u. a. durch Ausweitung von Datenschutzpflichten auf die Hersteller von IT-fähigen Produkten sowie (Fort-)Entwicklung von verlässlichen technischen Standards und Zertifizierungsverfahren
Forderung nach Verbesserung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Rahmen des geplanten IT-Sicherheitsgesetzes 2.0
Forderung nach der Aufnahme eines Vertreters aus Bayern im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum des Bundes

8.2 Wie ist der aktuelle Stand der flächendeckenden Einführung des elektronischen Nachrichtenversands in der Justiz und dem Rechtsverkehr, die laut dem Bericht aus der Kabinettsitzung vom 02.04.2019 bis Ende 2020 abgeschlossen sein soll?

Der elektronische Rechtsverkehr (ERV) ist in zivil-, straf- und familienrechtlichen Verfahren seit 01.01.2018 und in Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz seit 1. Januar 2019 im Posteingangsbereich (Stufe 1) flächendeckend eröffnet. Die Umstellung auf den Versand elektronischer Nachrichten erfolgt separat (ERV Stufe 2). Mit den Freischaltungen wurde im Februar 2019 begonnen. Bis Ende November 2019 wurden 54

Gerichte im jeweils gewünschten Umfang für die Stufe 2 des ERV freigeschaltet. Es wird angestrebt, bis Ende des Jahres 2020 alle Gerichte auf den elektronischen Nachrichtenversand umzustellen.

8.3 Wie ist der Zeitrahmen für die Schaffung der zentralen Informations- und Koordinationsplattform für bayerische Behörden mit Sicherheitsaufgaben „Cyberabwehr Bayern“ konkret gestaltet?

Die Errichtung der zentralen Informations- und Koordinationsplattform „Cyberabwehr Bayern“ bestehend aus den bayerischen Behörden mit Cybersicherheitsaufgaben erfolgte Anfang des Jahres 2020.